

Verpflichtende Fortbildung und Leben

Beitrag von „Krabappel“ vom 15. September 2017 18:05

Wenn ein Familienmitglied im Sterben liegt und man deswegen nicht schlafen/ essen/ sich konzentrieren kann, IST man krank. Man muss also nicht lügen und holt sich seine Krankschreibung ab. Im öD gibts auch die inoffiziellen "Karenztage". Man meldet sich krank, muss aber erst ab dem 3. Tag eine Krankschreibung bringen. Gibts das bei Beamten nicht? Arbeitsunfähigkeit besteht jedenfalls nicht nur aus Fieber und Erbrechen.